



Frage 21

Wie bekomme ich netto mehr Lohn?

Gehaltsextras. Trotz Steuerreform bleibt die Schere zwischen Brutto und Netto weit offen. Eine gute Vorbereitung für das nächste Gehaltsgespräch kann dies ändern.

Volker Votsmeier

votsmeier.volker@capital.de

Viel Lob heimste Finanzminister Hans Eichel für seine im Spätsommer verabschiedete Steuerreform ein. Vor allem Konzernmanager reiben sich die Hände. Für Ar-

beitnehmer gibt es dagegen vergleichsweise wenig Grund zum Jubeln. Vom großen Entlastungskuchen fallen für sie im neuen Jahr nur ein paar Krümel ab. Zum Jahreswechsel sinkt der Spitzensteuersatz nur um 2,5 Prozentpunkte – von 51 auf 48,5 Prozent. Bei Ledigen zwackt

der Fiskus demnächst schon ab 107 568 Mark zu versteuerndes Einkommen von jeder zusätzlich verdienten Mark mehr als 50 Pfennig ab – inklusive Solidaritätszuschlag.

Doch Angestellte können sich selbst helfen, um beim Blick auf die Gehaltsabrechnung den Frust in

Grenzen zu halten. Mit steuerfreien Gehaltsextras lassen sich netto leicht ein paar Tausender mehr verdienen (siehe „Extraportion Lohn“). Viele Zuschüsse des Arbeitgebers – beispielsweise für Fahrten zur Arbeit – werden vom Fiskus steuerlich begünstigt. Und oft profitiert auch der Chef, weil er Sozialabgaben spart.

Angestellte müssen allerdings richtig vorgehen, um in den Genuss der Steuerprivilegien zu kommen. „Es ist nicht möglich, einfach den Lohn zu kürzen und stattdessen einen Zuschuss zu zahlen“, warnt Steuerberater Frank Ommerborn von der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg in Bonn. Eine solche Gehaltsumwandlung erkennt das Finanzamt nur bei der Direktversicherung an. „In allen anderen Fällen müssen Zuschüsse im Rahmen von Gehaltserhöhungen ausgehandelt werden“, so Ommerborn. Zahlt der Chef einen Fahrtkostenzuschuss und fällt die Lohnerhöhung stattdessen geringer aus, gibt es in der Regel keine Probleme.

Computergeschenk. Neuerdings wollen viele Firmen ihren Mitarbeitern mit einem Gratis-PC den Einstieg ins Internetzeitalter schmackhaft machen. Für solche Geschenke kassiert der Fiskus künftig nur noch pauschal 25 Prozent des Werts als Steuern – Sozialabgaben entfallen. Alternative: Die Firma überlässt dem Angestellten den Computer für einen vorher festgelegten Zeitraum und nimmt ihn dann zurück. Solche Leihgaben lassen sich völlig steuerfrei abwickeln. Bislang ist der geschenkte PC als geldwerter Vorteil vom Arbeitnehmer zu bewerten. Für einen Rechner im Wert von 3000 Mark kassiert der Fiskus damit bis zu 1500 Mark. Häufig sind zusätzlich Sozialabgaben zu zahlen. Daher war bis dato das Präsent vom Chef für viele Arbeitnehmer uninteressant.

Direktversicherung. Die gesetzliche Rente fällt zukünftig magerer aus. Mit einer Direktversicherung vom

Extraportion Lohn

Ein angestellter Anwalt verdient 130 000 Mark. Zum Jahreswechsel handelt er eine Lohnerhöhung von 10 000 Mark aus. Statt alles dem Gehalt zuzuschlagen, lässt er sich die Fahrtkosten mit 3000 Mark bezuschussen. Zudem schließt er über den Arbeitgeber eine Direktversicherung ab.

	Ohne Extras	Mit Extras
Bisheriger Bruttolohn	130 000	130 000
+ Zusätzlicher Lohn	10 000	3 592
+ Fahrtkostenzuschuss	-	3 000
+ Direktversicherung	-	3 408
= neuer Bruttolohn gesamt	140 000	140 000
Davon steuer- und abgabenpflichtig	140 000	133 592
Steuer inklusive Solidaritätszuschlag*	48 176	44 915
Pauschalsteuer Direktversicherung	-	719
Gewinn		2 542

Angaben in Mark, bezogen auf das Jahr 2001. * Steuerklasse I.

Arbeitgeber lassen sich die Altersbezüge mit Hilfe des Finanzamts aufbessern. Der Clou: Beiträge dieser im Grunde herkömmlichen Kapitallebensversicherung sind nicht aus schon versteuertem Einkommen zu zahlen. Vielmehr kürzt das Lohnbüro das Bruttogehalt und überweist das Geld an die Versicherung. Bis zu 3408 Mark jährlich können auf diese Weise steuergünstig für das Alter investiert werden. Der Fiskus kassiert für Beiträge zur Direktversicherung pauschal nur 21,1 Prozent. „Eine über den Arbeitgeber abgeschlossene Lebensversicherung lohnt fast immer, denn die Pauschalsteuer liegt meist deutlich unter dem persönlichen Grenzsteuersatz“, erläutert Experte Ommerborn. Angestellte, bei denen der Spitzensteuersatz greift, sparen mit diesem Extra rund 1000 Mark. Zusätzlich profitiert, wer seinen Chef dazu veranlasst, den Jahresbeitrag aus Sonderzahlungen wie dem Weihnachtsgeld voll abzubuchen. Weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer zahlen dann Sozialabgaben.

Aufpassen müssen Angestellte beim Jobwechsel. „Bereits während der Vertragsverhandlung sollte man darauf achten, dass die Direktversicherung vom neuen Arbeitgeber übernommen wird“, rät Rechtsanwalt Markus Bohnau, Experte für Arbeitsrecht in der Sozietät Lovells Boesebeck Droste in Düsseldorf. Nur so stellen Angestellte sicher, dass sie die

vom ehemaligen Chef abgeschlossene Versicherungspolice in den neuen Job mitnehmen können.

Essenszuschuss. Mitarbeiter von Unternehmen mit Kantine können oft kostenlos oder billiger essen. Gibt es die Mahlzeit gratis, sind ab dem Jahr 2001 jeweils 4,82 Mark zu versteuern. Bei Zuzahlungen bis zu diesem Betrag verzichtet der Fiskus auf seinen Anteil – unabhängig vom tatsächlichen Wert der Kost. Auch Beschäftigte von Firmen ohne Kantine haben Vorteile: Restaurantschecks

oder Essensmarken im Wert von bis zu 10,82 Mark werden nur zu 4,82 Mark lohnversteuert. Nicht privilegiert sind allerdings Barzahlungen des Arbeitgebers für die Mahlzeiten seiner Angestellten.

Fahrtkostenzuschuss. Viele Arbeitgeber beteiligen sich an den Kosten für die Fahrt zur Arbeit. Zahlungen für Benzin und Abschreibungen sind deswegen in der Regel steuer- und abgabenpflichtig. Profitabler Ausweg: Der Chef versteuert den Fahrtkostenzuschuss pauschal mit 15 Prozent. „Weil Mitarbeiter auf diese Weise das Extra netto einstreichen, lohnt eine solche Vereinbarung fast immer“, sagt Steuerberaterin Claudia Lange von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei BPP Becker Patzelt Pollmann in Bielefeld. Die Steuerrechnung fällt deutlich niedriger aus. Aber Vorsicht: Wendet die Firma die Pauschalregel an, darf sie Angestellten nicht mehr als 70 Pfennig pro Entfernungskilometer zwischen Arbeitsstelle und Wohnort überweisen. Ab 2001 steigt die Pauschale für Entfernungen ab elf Kilometer auf 80 Pfennig.

Beschäftigten, die mit Bus oder Bahn fahren, spendiert der Chef häufig ein Jobticket. Diese Zugabe ist bares Geld wert. Trotzdem braucht der Angestellte für die Wohltat keinen Pfennig Steuern oder Abgaben zu zahlen. Auch das Unternehmen wird nicht zur Kasse gebeten. ►

Firmenwagen. Eine Alternative zu mehr Gehalt ist das Dienstauto. Oft stellt der Betrieb nicht nur den Wagen, sondern kümmert sich auch um Versicherung, Steuer, Reparaturen und ums Tanken. Firmenwagenfahrer können die Haushaltskasse entlasten (siehe „Mit Firmenwagen den Fiskus ausbremsen“). Doch auch Angestellte mit Betriebskarosse müssen mit den Begehrlichkeiten des Fiskus kalkulieren. Privatfahrten sind als geldwerter Vorteil zu versteuern.

Grundsätzlich legen die Beamten dafür ein Prozent des Listenneupreises zu Grunde – unabhängig davon, ob die Firma den Pkw neu oder gebraucht gekauft hat. Fahrten zur Arbeit schlagen mit 0,03 Prozent je Entfernungskilometer zu Buche. In der Steuererklärung können Angestellte aber die Pauschale von 70 Pfennig ansetzen. Für Fernpendler soll dieser Satz 2001 um zehn Pfennig steigen.

Die oft günstigere Alternative zur Pauschalversteuerung ist das Fahrtenbuch. Wer gefahrene Kilometer und Anlass jeder Fahrt aufschreibt, kann monatlich leicht einige Hundert sparen. „Die Finanzbeamten prüfen Fahrtenbücher sehr penibel“, warnt Lange. Sind die Aufzeichnungen vollständig und hat der Halter eifrig Quittungen gesammelt, müssen nur die auf den Privatanteil ent-

fallenden Kosten versteuert werden. Trägt der Chef alle Kosten, sind diese in der Buchführung des Betriebs separat auszuweisen. Der Aufwand lohnt für Angestellte, die den Dienstwagen in der Freizeit kaum nutzen.

Kinderbetreuungszuschuss. Job und Kinder unter einen Hut zu bringen ist nicht einfach. Eltern können aber mit ihrem Chef einen Zuschuss für Kindergartenplatz oder Hort vereinbaren. „Bar- und Sachzuwendungen für die Betreuung nicht schulpflichtiger Mitarbeiterkinder bleiben steuer- und abgabenfrei“, erklärt Steuer-

berater Ommerborn. Weitere Bedingung: Das Kind ist außerhalb des Haushalts der Eltern zu betreuen. Arbeitgeberzuschüsse für eine Tagesmutter sind daher nur begünstigt, wenn diese sich an einem anderen Ort um Tochter oder Sohn kümmert. Wer sich an die Maßgaben hält und etwa statt einer monatlichen Lohnerhöhung von 500 Mark lieber die Kinderbetreuung vom Chef sponsern lässt, spart pro Jahr bis zu 3000 Mark.

Umzugskosten. Arbeitgeber können neuen Mitarbeitern gleich zum Einstieg eine Freude machen. Nimmt der Chef die Umzugskosten wegen des Jobwechsels auf seine Kappe, geht das Finanzamt leer aus. So bleiben etwa Kosten für Möbeltransport, Reisekosten zum neuen Wohnort und Mietzahlungen für die alte Wohnung steuer- und abgabenfrei. Daneben verschont der Fiskus auch Pauschalvergütungen für sonstige Umzugskosten bis zu einem Betrag von 1009 Mark für Ledige (2018 Mark für Verheiratete). Auch langjährige Mitarbeiter können den Arbeitgeber steuerfrei an den Ausgaben für den Wohnungswechsel beteiligen. Sie profitieren von dem Privileg aber nur, wenn der Umzug wegen des Jobs erfolgt oder sich der tägliche Weg zur Arbeit mindestens um eine Stunde pro Tag verkürzt.

Sonn- und Feiertagszuschläge. Steuervergünstigungen gibt es für Arbeitnehmer, die sonn- und feiertags sowie nachts arbeiten. „Zuschläge für Schicht- oder Wochenendarbeit sind größtenteils steuerfrei“, erklärt Experte Ommerborn. Bei Angestellten, die vom Chef einen Gehaltsbonus bekommen, weil sie sich etwa sonntags um die Fertigstellung eines Projekts kümmern, zeigt sich der Fiskus generös: Zuschüsse bis zu 50 Prozent des regulären Lohns bleiben von der Steuer verschont. An Weihnachten oder Silvester kann der Chef sogar 150 beziehungsweise 125 Prozent zusätzlich zahlen, ohne dass dafür eine Mark Steuer fällig wird. ☐

Mit Firmenwagen den Fiskus ausbremsen

Ein Wirtschaftsprüfer erhält von seinem Arbeitgeber als Dienstwagen einen Audi A6, den er auch privat nutzt. Laut Liste kostet der Wagen 75 000 Mark. Insgesamt fährt der Prüfer 15 000 Kilometer im Jahr. Die Wohnung ist 20 Kilometer von seiner Arbeitsstelle entfernt. So rechnet der Angestellte:

12 Prozent vom Listenpreis	9 000
+ Steuervorteil Fahrten zur Arbeit	5 400
= Zu versteuermder geldwerter Vorteil	14 400
Zusätzliche Steuern ¹	7 200
Tatsächliche Kosten Privatwagen ²	16 005
Gewinn	8 805

Angaben in Mark. 1) Angenommene Grenzsteuerbelastung 50 Prozent. 2) Autokosten pro Kilometer 1,067 Mark. Quelle: ADAC.

Attraktiv. Nicht nur aus steuerlichen Gründen ist der Firmenwagen ein beliebtes Gehaltsextra.

